

REISEANMELDUNG

THAILAND & LAOS

21.01. – 01.02.2016

Studienreise

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Niederbayern

Anmeldeschluss 16.11.2015

Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt einsenden an:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Niederbayern

Herr Dr. Ludwig Sagmeister

Anton-Kreiner-Str. 1 94405 Landau a.d Isar Tel.: 09951/693-500 bzw. 515 Fax.: 09951/ 693-444

Name (wie im Reisepass)

Name (wie im Reisepass)

Vorname

Vorname

Geb. Datum

Geb. Datum

Strasse

Strasse

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Telefon / E-mail

Telefon / E-mail

Reisepass-Nr. gültig bis

Reisepass-Nr. gültig bis

Ich/wir möchten an der von Ihnen vermittelten Reise teilnehmen und bitten um verbindliche Reservierung des Hauptprogramms:

- | | | |
|------------------------------------------------------------|------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer | pro Person | € 2.699,- |
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag | pro Person | € 495,- |
| <input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenversicherung | pro Person | € 40,- |

- Bitte fragen Sie für mich das **Verlängerungsprogramm vom 31.01.-05.02.2016** gem. Ausschreibung für _____ **Personen** an. Die Buchung und Bestätigung des Verlängerungsprogramms erfolgt unabhängig von der Buchung des Hauptprogramms.

Mit Ihrer Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 400,- Euro pro Person sowie der Betrag für die Rücktrittsversicherung (sofern gewünscht) fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 28 Tage vor Reiseantritt geleistet werden. Ihre Zahlung ist abgesichert über die Insolvenzversicherung bei der R+V Versicherung AG.

- Ich werde die Anzahlung bzw. Restzahlung zu den genannten Terminen auf das Konto der gintatour GmbH überweisen:

IBAN DE 19 61 34 00 79 04 39 66 44 00 Commerzbank Schwäbisch Gmünd

Mit meiner Unterschrift trete ich auch gleichzeitig für die Anmeldung aller von mir oben genannten Personen verbindlich ein und anerkenne für alle die umseitigen Zahlungs- und Reisebedingungen des Veranstalters.

Ort/Datum

Unterschrift

Reiseveranstalter: **gintatour GmbH, Schwäbisch Gmünd**

Mindestteilnehmerzahl Hauptprogramm: **35 Personen** / Verlängerungsprogramm: **10 Personen**

REISEBEDINGUNGEN (Auszug)

Gerne senden wir Ihnen auf Wunsch die ausführlichen Reisebedingungen zu

Abschluss des Reisevertrages

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung baldmöglichst schriftlich mit dem beigefügten Formular vor.

Der Kunde hat für alle Vertragspflichten von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Zahlung des Reisepreises

Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen von gintatour, dem Gruppenauftraggeber und/oder dem Gruppenverantwortlichen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB gefordert oder angenommen werden. Bei Gruppenreisen kann ein Sicherheitsschein, der für die ganze Gruppe gilt, auch dem Gruppenauftraggeber zur treuhänderischen Verwahrung für die Teilnehmer übergeben werden. Vor der vorstehend geregelten Aushändigung des Sicherheitsscheins ist der Kunde zu keinerlei Zahlungen an gintatour verpflichtet.

Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von maximal 15% des Reisepreises pro Reiseteilnehmer, zur Zahlung fällig. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist.

Stornokosten (Rücktrittskosten) sind sofort zahlungsfällig.

Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von gintatour nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Gintatour ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. gintatour wird sich um Erstattung ersparter Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. gintatour bezahlt an den Kunden die jeweiligen Beträge zurück, sobald und soweit sie ihm vom Leistungsträger erstattet wurden.

Rücktritt durch den Veranstalter

gintatour kann vor Reisebeginn bei Nichterreichen vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie

a) bei unterschiedlichen Mindestteilnehmerzahlen für die von ihm ausgeschriebene Reise die jeweilige Mindestteilnehmerzahl in der konkreten Reiseausschreibung angegeben oder

b) bei einer für alle oder eine deutlich bezeichnete Art von Reisen einheitlichen Mindestteilnehmerzahl, diese in einem allgemeinen Hinweis gut lesbar bezeichnet hat.

Der Rücktritt ist spätestens bis 4 Wochen vor Reisebeginn zu erklären. gintatour ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber gintatour zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert gintatour den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann gintatour, sofern der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerhungen und seine Aufwendungen von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

gintatour hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden für diese Reise (in Abänderung zu unseren allgemeinen Reisebedingungen) wie folgt berechnet.

ab Tag der Buchung		
bis 90 Tage vor Reiseantritt		250,- €
89 - 46	Tage vor Reiseantritt	30 %
45 - 30	Tage vor Reiseantritt	50 %
29 - 16	Tage vor Reiseantritt	70 %
15 - 08	Tage vor Reiseantritt	80 %
07 - 01	Tag vor Reiseantritt	90 %
am Reiseantrittstag oder bei Nichtantritt der Reise		100 %

Reiseveranstalter

gintatour
Ges. für internat. Touristik mbH
Türlensteg 18
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon : (07171) 604 52 59
Telefax : (07171) 604 52 58